Von: **Thies Stahl** ts@thiesstahl.de
Betreff: Informationsschreiben und Verfahrensantworten – Bitte um getrennte und nachvollziehbare Verantwortungszuordnung
Datum: 7. November 2026 um 12:18
An: Präsident des Kirchenamtes der EKD hansulrich.anke@ekd.de, Bischöfin Kirsten Fehrs bischofskanzlei@bkhh.nordkirche.de, Praevention@ekd.de
Kopie: Silke Schumacher ssfb@icloud.com



Sehr geehrter Herr Dr. Anke,

sehr geehrte Frau Bischöfin Fehrs,

sehr geehrte Damen und Herren der Fachstelle Sexualisierte Gewalt,

die Fachstelle hat uns heute im Auftrag des Synodenpräsidiums mitgeteilt, unser Schreiben vom 05.10. könne aus formalen Gründen nicht als Synodeneingabe behandelt werden. Die tragende Begründung entspricht nahezu wortgleich der Fachstellenantwort vom 09.11.2025. Wir haben Präses und Präsidium gesondert um die konkrete Entscheidungsgrundlage gebeten.

Unabhängig davon bleiben unsere am 03.11. vorgetragenen Einwände gegen die Darstellung unserer eigenen ULK-Gespräche im Informationsschreiben der Fachstelle vom 28.10.2024 unbeantwortet. Die formale Nichtbehandlung einer Eingabe ist keine sachliche Antwort auf diese Einwände.

Herr Dr. Anke, wir bitten Sie als Leiter des

Kirchenamtes um Mitteilung, wer die Überprüfung dieser Angaben anhand der Ausgangsunterlagen verantwortlich übernimmt, wie wir daran beteiligt werden und bis wann eine begründete Rückmeldung erfolgt. Bitte erläutern Sie auch, welche Rolle die Fachstelle bei der Vorbereitung der nun mitgeteilten Präsidiumsentscheidung hatte und wie die Bearbeitung unserer Kritik an ihrem eigenen Schreiben organisatorisch von der Verfahrensauskunft getrennt wird.

Frau Bischöfin Fehrs, an Sie richtet sich weiterhin die gesonderte Frage, wie Sie die veröffentlichte Wiedergabe der von Ihnen geleiteten Gespräche mit Ihrer eigenen Wahrnehmung abgeglichen haben und welche Prüfung Sie nach unserem Widerspruch veranlasst haben. Die ungeklärte Urheberschaft einzelner Passagen beantwortet diese Frage nach dem eigenen Umgang mit der Darstellung nicht.

Wir bitten um ein benanntes Gegenüber und einen nachvollziehbaren Prüf- und gegebenenfalls Korrekturweg. Sollte das Kirchenamt Teile des Anliegens außerhalb seiner Zuständigkeit sehen, bitten wir für

diese Teile um konkrete Benennung einer zuständigen Stelle und um Mitteilung, welche Fragen es selbst bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher und Thies Stahl